

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 15. Dezember 2022

Traktanden Nr. 167

Registratur Nr. 60.10.90

Axioma Nr. 5167

Ostermundigen, 14.11.2022 / BocDan / OetPia



## **Pilotprojekt «Informations- und Koordinationsstelle Altersarbeit 60+»; Pilotauswertung und Überführung in Regelangebot; Kreditantrag**

### **1. Zusammenfassung und Antrag**

#### **Zusammenfassung**

Am 27. Juni 2019 genehmigte der Grosse Gemeinderat das Pilotprojekt „Informations- und Koordinationsstelle Altersarbeit 60+“ (IKS 60+) mit 29 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme. Im März 2020 startet das von den Sozialen Diensten Ostermundigen verantwortete 3-jährige Pilotprojekt.

Das Geschäft liegt dem Grossen Gemeinderat nun rechtzeitig zum Entscheid vor. Als Entscheidgrundlagen dienen die Botschaft und ein ausführlicher Evaluationsbericht (s. Beilage), der die fachliche Aussensicht sicherstellt.

Die Auswertung zeigt, dass das Projekt äusserst erfolgreich umgesetzt wurde und der Bedarf für eine Weiterführung bzw. ein moderater Ausbau vorliegt.

Aufgrund der äusserst erfolgreichen Projektphase und dem ausgewiesenen Bedarf, beantragt die Abteilung Soziales eine Überführung dieses Angebots in die Regelstruktur der Abteilung und eine Aufstockung der bisherigen Stellenprozente von 50% um 40% auf 90%. Diese Aufstockung wird nötig, weil sich gezeigt hat, dass noch wesentlich mehr Elemente der Altersarbeit in Ostermundigen bearbeitet werden müssen als beim Projektbeginn angenommen (siehe dazu die Ausführungen unter «Erläuterungen»).

#### **Antrag**

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 63 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Evaluation des 3-jährigen Projekts «Informations- und Koordinationsstelle 60+» (IKS60+) Kenntnis.
2. Der Grosse Gemeinderat nimmt vom Ende des Pilotprojekts «IKS 60+» Kenntnis.

#### **Gemeinderat**

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
www.ostermundigen.ch

3. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Überführung der «IKS 60+» in ein Regelangebot der Abteilung Soziales per 01.01.2023.
4. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die mit der der Überführung der IKS60+ einhergehenden jährlichen Personalkosten von CHF 119'436.20. Diese Personalkosten sind ab Budget 2023 enthalten.

## 2. Erläuterungen

### Ausgangslage / Zielsetzungen des Projekts

Die Aufgaben im Alters- und Generationenbereich für eine Gemeinde der Grösse von Ostermundigen sind vielfältig und anspruchsvoll, vgl. den Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat „Alterspolitik im Kanton Bern 2016“. Heute leben 4'622 Einwohnerinnen und Einwohner in Ostermundigen, die über 60 Jahre alt sind (Stand 23.02.2022). Sie machen rund einen Viertel aller Einwohnenden der Gemeinde aus. Bei den über 60-Jährigen liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 13%. Dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter ab; von 20% auf 8%.

Der Anteil älterer Menschen wird in den nächsten Jahren weiterhin stark zunehmen. Insbesondere die Anzahl hochaltriger Personen wird sich in den nächsten zehn Jahren praktisch verdoppeln. Dabei bilden die Frauen und Männer über 60 Jahre eine äusserst heterogene Bevölkerungsgruppe, mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Ansprüchen, Erwartungen und Ressourcen.

Damit ist die Gemeinde Ostermundigen gefordert. Die Gemeinde Ostermundigen hat gemeinsam mit verschiedenen Organisationen aus dem Sozialraum Ostermundigen mit dem dreijährigen Pilotprojekt IKS 60+ darauf reagiert. Die Gemeinde Ostermundigen antwortete mit diesem Pilotprojekt auch auf die Forderung im Altersleitbild Ostermundigen aus dem Jahre 2004, dass eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle zu schaffen sei (S. 27) und, dass die Zusammenarbeit unter den betroffenen Anbietern weiterzuführen und zu verstärken sei (S. 33). Im Weiteren verlangte ein vom GGR abgelehntes FDP-Postulat 2016 die Schaffung einer zentralen Fachstelle für das Alter auf freiwilliger Basis also ohne zusätzliche Stellenprozente.

Mit einer einjährigen Vorprojektphase wurden im Jahr 2017 Vorarbeiten geleistet; dies mit dem Ziel: „Mit Organisationen, die für die ältere Bevölkerung von Ostermundigen Dienstleistungen anbieten, die Projektidee zu konkretisieren und Grundlagen für das anschliessende 3-jährige Pilotprojekt zu erarbeiten“.

Am 27. Juni 2019 genehmigte der Grosse Gemeinderat das Pilotprojekt „Informations- und Koordinationsstelle Altersarbeit 60+“ mit 29 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme. Im März 2020 startete das von den Sozialen Diensten Ostermundigen verantwortete 3-jährige Pilotprojekt.

Das Pilotprojekt setzte die Abteilung Soziales in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen im Altersbereich, wie die Spitex Ostermundigen, das Rote Kreuz im Kanton Bern oder der reformierten und katholischen Kirche, tilia, Tertianum und Pro Senecute um. Zusätzlich zu den personellen Ressourcen und Infrastruktur beteiligten sich folgende Organisationen mit finanziellen Ressourcen: Spitex Ostermundigen, tilia, Tertianum, Reformierte Kirche, Katholische Kirche, SRK und Libella Stiftung.

Das Pilotprojekt verfolgte die übergeordnete Zielsetzung: «Möglichst viele Bedürfnisse, Erwartungen und Ressourcen der Bevölkerung 60+ und der in diesem Feld tätigen Organisationen / Personen zusammenführen, bündeln und konkretisieren mit dem Ziel, dass die Alters- und Generationenarbeit in Ostermundigen fachkundig geleistet werden kann, einen Mehrwert für die Beteiligten schafft und gut in der Politik und Gemeinde verankert ist.»

Im Zentrum des Pilotprojektes standen folgende Aufgaben:

- Über aktuelle Themen und über die Angebote informieren
- Vernetzung und Zusammenarbeit fördern
- Grundlagen zur Altersarbeit/-politik erarbeiten

### **Beurteilung des Pilotprojekts mit Blick in die Zukunft**

Um die geleistete Arbeit und die bisher erreichten Resultate möglichst neutral, bzw. mit Aussenblick beurteilen zu können, wurde gemäss Projektauftrag, eine externe Evaluation durchgeführt. Gerlind Martin, Gerontologin, führte die Evaluation durch (vgl. Evaluationsbericht Gerlind Martin, 2022, «Alle ziehen am gleichen Strick»). Die Evaluation umfasst den Zeitraum März 2020 bis März 2022.

Ein Überblick über die wichtigen Aktivitäten der IKS 60+ zeigen die Seiten 41 – 44 des Evaluationsberichts.

### **Die wesentlichen Resultate der Evaluation:**

- Die übergeordnete Zielsetzung ist erfüllt und wird von den Zusammenarbeitspartnern ausdrücklich erkannt und die damit einhergehende Wirkung als nicht mehr wegzugdenkend bewertet. Zwei Meinungen von Mitgliedern der Projektgruppe: «die IKS 60+ macht aus 1+1=3» und, «ich will nicht mehr zurück zu Zeiten vor dem Projekt».
- Die Organisationsverterinnen und Organisationsvertreter wie auch die Mitglieder der Fachkommission für Altersfragen beurteilen die von der Projektleiterin geleistete Arbeit in diesen zwei herausfordernden Jahren als äusserst erfolgreich und als sehr wirksam.
- Die an den Fokusgesprächen Beteiligten unterstützen die Weiterführung des Angebots ausdrücklich.
- Die in der Startphase notwendige Entwicklung von organisierter Nachbarschaftshilfe infolge Corona war erfolgreich und konnte generationenübergreifend durchgeführt werden.
- An sich sind einzelne Elemente der Zielvorgabe übertroffen, Corona hat es aber punktuell verunmöglicht, alle Ziele gleichermassen gut zu erreichen (Seite 20 ff.).

### **Was soll beibehalten werden?**

Gemäss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schenken altersfreundliche Städte den Bedürfnissen älterer Menschen eine erhöhte Aufmerksamkeit. Sie schaffen Rahmenbedingungen, damit Menschen mit zunehmendem Alter die Gesundheit wahren und am sozialen Leben teilnehmen können, gewährleisten deren Sicherheit, anerkennen ihre Verschiedenartigkeit, fördern ihren Einbezug und die Partizipation in sämtlichen Belangen

des kommunalen Lebens und respektieren die individuellen Entscheide und die Wahl des Lebensstils. Dadurch erhalten ältere Menschen eine höhere Lebensqualität.

Um dieses Ziel zu erreichen, plant, setzt um und evaluiert eine altersfreundliche Gemeinde Massnahmen in den sieben Handlungsfelder - Wohnen, Öffentlicher Raum und Gebäude, Transport und Mobilität, Freiwillige und bezahlte Arbeit, Teilhabe am sozialen Leben, Information sowie Unterstützung durch Pflege- und Gesundheitsdienste. Die im Pilotprojekt begonnenen Aufgaben, wie die **Information, Vernetzung/Koordination, Facharbeit und Öffentlichkeitsarbeit** sind in diesem Sinne fortzuführen. Diese Aufgaben werden nie abgeschlossen sein, weil die Menschen unablässig altern und sich so stets neue Altersgruppen bilden mit je spezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen. Dies empfiehlt auch die Evaluatorin. Es gilt dabei, das erreichte Vertrauen unter den Organisationen, die bewiesene Netzwerk- und Umsetzungsstärke zu nutzen und weitere Themenbereiche im Sinne von Prävention und Stärkung der Lebensqualität verschiedener Bevölkerungsgruppen anzupacken.

Die Informations- und Koordinationsstelle 60+ soll weiterhin in der **Gemeindeverwaltung integriert** sein. Gemäss Studie der BFH (2022) <sup>1</sup> bringt dies folgende Vorteile: Nachhaltig, Stabilität, auf Dauer angelegt; wenig abhängig von engagierten Einzelpersonen; Nähe und Zugang zu anderen Verwaltungsabteilungen; Nähe zu politischen Entscheidungsträgern.

Es ist wichtig, dass die Stelle weiterhin niederschwellig zugänglich bleibt, da viele Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber Behörden und Behördengängen eine Hemmschwelle spüren. Die Stellenleiterin ist eine Ansprechperson für Bevölkerung und Organisationen und das soll auch so bleiben. Die IKS 60+ soll hierfür bei der breiten Bevölkerung noch besser bekannt gemacht werden.

### Was fehlt?

Gemäss der Evaluation soll die IKS 60+ organisatorisch und thematisch stärker in die Gemeindestrukturen eingebunden werden, um effektiver wirksam werden zu können (S. 36). Eine verstärkte Zusammenarbeit mit allen Abteilungen ist für eine gelingende Alterspolitik unabdingbar. Denn das Spektrum der Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Alterspolitik kann nur **interinstitutionell und interdisziplinär** bearbeitet werden.<sup>2</sup> Dabei soll für eine gelingende Alterspolitik der Blick auf alle **Generationen und Lebensalter** etabliert werden.<sup>3</sup>

Dabei spielt auch der **Sozialraum** eine entscheidende Rolle. Es ist von grosser Bedeutung, wie diese Räume entstehen, wer sie plant und gestaltet und wie sie schliesslich realisiert und gelebt werden.<sup>4</sup> Bei der Entwicklung der IKS 60+ sollen deshalb die Vorteile der **quartierbezogenen, sozialraumorientierten Arbeit** in der weitläufigen Gemeinde Ostermundigen berücksichtigt werden. Eine aufsuchende und zugehende Altersarbeit in den

---

<sup>1</sup> Berner Fachhochschule (2022). Organisation kommunaler Alterspolitik im Kanton Bern.

<sup>2</sup> u.a. Schubert (2019). Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter: Grundlagen, Bausteine, Praxisbeispiele. Wiesbaden: Springer VS. (Seite 4) oder Brzak, Nicole (2019). Alterspolitik: Welche Rolle kommt den Gemeinden zu? In: SozialAktuell 10/2019. Seite 10-12.

<sup>3</sup> Amrhein, Ludwig und Backes, Gertrud (2012). Wie Kommunen für das Alter(n) planen können. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 45 (5), S. 379 – 384.

<sup>4</sup> Fabian, Carlo (2019). Altersbezogene Stereotype und alterssensible Quartiere. In: SozialAktuell 10, 2019. Seite 18-19.

Quartieren ist gerade für die Erreichbarkeit von Menschen in vulnerablen Situationen unabdingbar, aber auch zur Erschliessung von Ressourcen.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung der IKS60+ soll mit dem breit aufgestellten **Sozialen Netz Ostermundigen** weiterentwickelt werden, so dass in diesem Rahmen weitere Projekte realisiert werden können (Evaluation, S. 36).

Damit die Alterspolitik auch wirklich den älteren Menschen zugutekommt, ist es wichtig, dass sie sich mit ihren Anliegen in ihrer Gemeinde einbringen können (Gerontologie CH)<sup>5</sup>. Wichtig ist es dabei zu berücksichtigen, dass die angestiegene Lebenserwartung mit den steigenden gesunden Lebensjahren und die individuellen Freiheitsgrade zu einer Diversifizierung der Lebensphase Alter geführt haben.<sup>6</sup> Der **Einbezug der älteren Bevölkerung** in die Erarbeitung und Umsetzung der breit zu interpretierenden Alterspolitik sollte deshalb überprüft, bzw. als partizipativer Prozess verstanden und organisiert werden. Dabei soll auch das Profil und die Rolle der Fachkommission für Altersfragen geschärft sowie weitere Gefässe geprüft werden. Für eine Einbindung der älteren Bevölkerung und **Nutzung deren Potential und Ressourcen** soll auch die Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe organisiert und bewirtschaftet werden.

In der Evaluation wurde Handlungsbedarf in weiteren Themen festgehalten (S. 36):

- Migrationsbevölkerung
- Thema altersgerechte Wohnformen, die Information darüber und die Förderung des entsprechenden Angebots.

Voraussetzung für eine gelingende Alterspolitik ist eine höhere Dotierung der IKS 60+ mit zwei Kompetenzbereichen. Hierzu könnte es zielführend sein, die Aufgabe auf 2 Personen mit unterschiedlichen fachlichen Fähigkeiten und Erfahrung aufzuteilen. Die Evaluatorin empfiehlt, die Erweiterung der IKS 60+ anzustreben und ihre (neuen) Aufgaben sorgfältig an den bisherigen Erkenntnissen auszurichten.

### **Überführung in ein Regelangbot**

Alterspolitik ist als Querschnittsthema und somit in jedem Politikbereich der Gemeinde enthalten. Die Gemeinde steht vor der wiederkehrenden Aufgabe, ihre Entwicklung auf die verändernden Bedürfnisse aller Einwohnerinnen und Einwohner abzustimmen, etwa bei Bau-, Verkehrs- und Ortsbildfragen, in den Bereichen Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit, in der Frage der Gesundheitsprävention, der medizinischen Versorgung oder der Krankenpflege.

In diesem Sinne gehört die Alterspolitik, bzw. die Altersarbeit zu den Aufgaben einer Gemeinde insbesondere bei der Grösse von Ostermundigen. Die demographische Entwicklung verstärkt deren Dringlichkeit. Darüber hinaus zahlt diese Altersgruppe ebenfalls Steuern und hat damit auch ein Anrecht auf die Unterstützung und Förderung durch die Gemeinde in ihrer spezifischen Lebensphase.

---

<sup>5</sup> [www.altersfreundliche-gemeinde.ch](http://www.altersfreundliche-gemeinde.ch)

<sup>6</sup> StremLOW, Jürgen, Da Rui, Gena, Müller, Marianne, Riedweg, Werner und Schnyder, Albert (Hrsg.) (2018). Gestaltung kommunaler Alterspolitik in der Schweiz; S. 122.

Der Evaluationsbericht legt folgende Begründung für die Überführung in ein Regelangebot der Gemeindeverwaltung dar (vgl. Seite 27 ff.):

- **Vernetzungsarbeit mit Mehrwert für die Gemeinde und Nutzende:** Die Gemeinde braucht ein gut vernetztes und vielseitiges Angebot. Durch die Arbeit der IKS 60+ wächst die Leistungsfähigkeit der Organisationen, da Synergien erreicht werden können und sich die Kompetenzen der Organisationen dadurch weiterentwickeln. Wie die Erfahrungen in der Pilotphase eindrücklich zeigen, verstärken die Organisationen durch ihr vernetztes Auftreten ihre Wirkung.
- **Neutrale Stelle mit Glaubwürdigkeit:** Eine neutrale Stelle kann nur die Gemeinde anbieten. Sie wirkt neutral und verbindend. Und genau dies ermöglicht es den auf dem «Markt» miteinander konkurrierenden Organisationen zusammenzuarbeiten. Für eine erfolgreiche Vernetzung profilierter Organisationen braucht es deshalb eine neutrale Stelle wie die IKS 60+, die durch die Gemeinde betrieben wird. Im Weiteren wird eine niederschwellige neutrale Anlaufstelle auch von Seiten der Bevölkerung ausdrücklich gewünscht.
- **Nutzung Potential Bevölkerung:** In der älteren Bevölkerung liegt ein grosses Potential brach, welches angesprochen, geweckt und genutzt werden sollte. Ältere Menschen leisten wichtige Beiträge an die Gesellschaft.
- **Standortmarketing «altersfreundlich»:** Die IKS 60+ und ihre vielfältige Arbeits- und Wirkungsweise sind ideales Standortmarketing: Ostermundigen = altersfreundliche Gemeinde. Mit der IKS 60+ als gemeindeeigenes Angebot kann Ostermundigen im Netzwerk altersfreundliche Gemeinden und Städte mitwirken.
- **Kontinuität notwendig:** Die Alterspolitik und die Umsetzung des Altersleitbilds setzen Kontinuität voraus. Die Gemeinde sollte auf diese positiven Signale aufbauen und die Nachhaltigkeit dieser Ergebnisse sicherstellen. Dazu ist das bestehende Angebot in ein Regelangebot der Gemeinde zu überführen.
- **Autonomie und Lebensqualität im Alter:** Wie gesund und autonom Menschen älter werden, lässt sich bis ins hohe Alter positiv beeinflussen; dies durch die Stärkung der persönlichen Ressourcen älterer Menschen und Schaffung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen.<sup>7</sup> Diese bringt auch Nutzen für die Volkswirtschaft: je mehr ältere Menschen bis in hohe Alter selbständig zu Hause leben, desto stärker wird das Kostenwachstum gebremst.

### Regelangebot IKS 60+

Aufgrund der äusserst erfolgreichen Projektphase und dem ausgewiesenen Bedarf, beantragt die Abteilung Soziales eine Überführung dieses Angebots in die Regelstruktur der Abteilung Soziales und eine Aufstockung der bisherigen Stellenprozente von 50% um 40% auf 90%. Wichtig bleibt, dass die Stelle flexibel und bedarfsorientiert sowie projektbezogen arbeiten kann. Sie muss jederzeit Handlungsspielraum für aktuelle Themen haben.

### Die Aufgaben der auf 90% erweiterten Informations- und Koordinationsstelle:

<sup>7</sup> Gesundheitsförderung Schweiz (2022). Gesundheitsförderung im Alter lohnt sich!

### Weiterführung der Aufgaben Pilotphase (60%)

Die Aufstockung von 50% auf 60% bei der Bewältigung der bisherigen Aufgaben wird unten erläutert)

- Information
  - Bevölkerung über bestehende Angebote informieren (Webseite, Newsletter, Veranstaltungen, Infostelle etc.).
  - Auskunft- und Drehscheibe von Informationen und Angeboten (Anlaufstelle für ältere Personen und ihre Angehörigen (niederschwellig vor Ort), keine umfangreiche Einzelberatung, sondern Triage).
- Koordination/Vernetzung
  - Verschiedene Akteur\*innen vernetzen (innerhalb des SNO).
  - Koordination und Vernetzung bestehender Aktivitäten und Angebote (u.a. gemeinsame Jahresplanung etc.).
- Facharbeit
  - Erhebung von Lücken und zu deren Schliessung Entwicklung von Projekten.
  - Befähigen und unterstützen jener Personen, die Initiativen ergreifen, Angebote aufgleisen und umsetzen.
  - Förderung Beteiligung/Partizipation und Stärkung Freiwilligenarbeit. Mit den im Pilot vorhanden Personalressourcen konnte diese Aufgabe nicht bewältigt werden, daher ist eine personelle Aufstockung um **10%**, was zu einem Total von 60% führt, nötig.
- Politisch-strategische Aufgaben
  - Die Alterspolitik der Gemeinde umsetzen und aktuell halten, um damit eine strategische Zukunftsplanung zu ermöglichen.

### Neue Aufgaben für die IKS60+ aufgrund der Ergebnisse der Evaluation (30%)

- Zugehende sozialräumliche Altersarbeit:
  - Eine soziale Fachkraft wird in den Quartieren unterwegs und somit für die ältere Bevölkerung präsent sein. Es geht darum, den direkten Kontakt zu suchen und zu pflegen, v.a. mit dem Bevölkerungsteil, der sich nicht aus eigenem Antrieb an Anlässen wie an Mittagstischen und ähnlichem beteiligt. Die soziale Fachkraft steht der älteren Bevölkerung als «Anlaufstelle» zur Verfügung und erteilt Auskunft über die breit gefächerten Hilfsangebote rund ums Alter. Zudem fördert sie die Beteiligung, unterstützt Eigeninitiativen aus den Quartieren und nimmt zu sogenannte Schlüsselpersonen in den Quartieren Kontakt auf und unterstützt diese.
  - Mit diesen partizipativen Ansätzen im nahen Lebensumfeld sollen informelle Netzwerke aufrechterhalten und gestärkt werden, Ressourcen erschlossen (z.B. Seniorinnen und Senioren können sich für ältere Menschen, die einer Unterstützung bedürfen, einsetzen) und die Freiwilligenarbeit gestärkt sowie die vulnerablen Zielgruppen erreichen werden.

- Nachbarschaftshilfe
  - In Ergänzung zur sozialräumlichen Altersarbeit soll die unkomplizierte Hilfe in der Nachbarschaft gefördert werden; dies zwischen allen Generationen. Die ältere Bevölkerung kann dadurch sowohl ihre Ressourcen zur Verfügung stellen als auch Unterstützung in Anspruch nehmen. Im Vordergrund steht die Unterstützung in Alltagsdingen wie Einkaufen, Gesellschaft leisten, Spazieren, aber auch Kinder hüten, Nachhilfe oder Computer Support sind denkbar.
  - Die informellen Netzwerke im Quartier sollen dadurch aufrechterhalten und gestützt werden, da sie aus praktischen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht vollständig durch professionelle Fachpersonen ersetzt werden können. Mit diesem Ansatz wird einerseits der steigende Bedarf an Unterstützungsleistungen (für alle Altersgruppen) gedeckt und andererseits die vorhandenen Ressourcen der Quartierbewohnenden erschlossen.

### **Finanzierung**

Mit der Überführung in das Regelausgangspunkt der Gemeinde und Aufstockung auf 90% gehen folgende jährliche Mehrkosten einher: CHF 119'436.20 und CHF 25'000.00 (Betriebskosten). An der Mitteldorfstr. 6A ist ein Arbeitsplatz vorhanden, daher ergeben sich daraus keine Mehrkosten.

### **Mitbeteiligung Organisationen im Altersbereich**

Das Pilotprojekt setzt die Abteilung Soziales in enger Zusammenarbeit mit den Organisationen im Altersbereich um. Diese Organisationen beteiligten sich mit personellen und finanziellen Ressourcen und Infrastruktur massgebend. Die beteiligten Organisationen haben sich bereit erklärt, auch nach dessen Abschluss gemeinsam mit der Gemeinde Ostermundigen und Organisationen des Altersbereichs in Projekten, Angeboten und Veranstaltungen mitzuwirken und sich nach ihren Möglichkeiten aktiv daran zu beteiligen (personelle Ressourcen, finanzielle Ressourcen und Infrastruktur). Jährlich findet hierfür eine Planungssitzung statt. Für gemeinsame Projekte, Angebote und Veranstaltungen gilt folgender Kostenteiler (exkl. Personelle Ressourcen der Organisationen und der Gemeinde Ostermundigen): 50% Gemeinde Ostermundigen und 50% alle weiteren Organisationen zusammen.

### **Fusionstauglichkeit**

Die Stadt Bern ist im Bereich der Altersarbeit stark auf die verschiedenen Quartiere ausgerichtet. Sollte dereinst Ostermundigen mit Bern fusionieren, könnte die IKS 60+ nahtlos in den Betrieb der Stadt Bern überführt werden.

### **Stellungnahme Begleitgruppe Pilotprojekt IKS 60+**

Die Begleitgruppe Pilotprojekt IKS 60+ hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 24.05.2022 beraten und heisst dieses einstimmig gut. Sie ist der Meinung, dass eine Weiterführung der IKS 60+ äusserst wichtig und die Erweiterung der Aufgaben in den Bereichen Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit und Beteiligung zwingend notwendig ist. Nur so können die vorhandenen Ressourcen in der Gemeinde (Fachpersonen und Bevölkerung) optimal genutzt und gestärkt werden. Sie empfiehlt deshalb eine Aufstockung auf mindestens 90 Stellenprozenten, ideal wären 120 Stellenprozenten, welche vollumfänglich von der



Gemeinde getragen werden sollen. Die Organisationen beteiligen sich weiterhin bei gemeinsamen Projekten, Anlässen und Angeboten mit ihrer fachlichen Mitarbeit, zur Verfügungstellung ihrer Infrastruktur und nach Möglichkeiten Beteiligung an weiteren anfallenden Kosten.

Die Fachkommission für Altersfragen sollte die Rolle der Begleitgruppe (kritischer Blick auf die Altersarbeit in der Gemeinde) übernehmen. Darüber hinaus regt sie an, die Zusammensetzung, Aufgaben und Ziele der Fachkommission für Altersfragen zu überdenken und eine Erweiterung hin zu einer Kommission für Generationenfragen zu prüfen. Im Weiteren sei ein weiteres Gefäss für die Partizipation der Bevölkerung zu schaffen.

### **Stellungnahme Fachkommission für das Alter**

Die Fachkommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 16.08.2022 beraten und unterstützt den Antrag der Abteilung einstimmig.

### **Stellungnahme Sozialkommission**

Die Kommissionsmitglieder diskutierten an ihrer Sitzung vom 29.08.2022 den Antrag und unterstützen ihn einstimmig.


### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 07.11.2022 das Geschäft abgelehnt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

### **Beilage:**

- Evaluationsbericht Gerlind Martin, 2022, «Alle ziehen am gleichen Strick»